



Mitteilung

Studienjahr 2023/2024 - Ausgegeben am 24.06.2024 - Nummer 244

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Richtlinien, Verordnungen

244 Verordnung des Senates über die Verlängerung von Erweiterungscurricula der Universität Wien

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 den von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Mai 2024 folgenden gefassten Beschluss genehmigt:

§ 1 Verlängerung bestehender Erweiterungscurricula

(1) Alle bei Inkrafttreten dieser Verordnung bestehenden Erweiterungscurricula der Universität Wien mit Ausnahme der in § 4 angeführten Erweiterungscurricula werden zunächst bis einschließlich Sommersemester 2027 verlängert.

(2) Eine weitere Verlängerung nach Ablauf dieser Zeit ist möglich.

§ 2 Einrichtung neuer Erweiterungscurricula

(1) Alle mit 1. Oktober 2024 neu in Kraft tretenden Erweiterungscurricula der Universität Wien werden zunächst bis einschließlich Sommersemester 2027 eingerichtet.

(2) Eine Verlängerung nach Ablauf dieser Zeit ist möglich.

§ 3 Vorzeitige Auflassung von Erweiterungscurricula

Erweiterungscurricula können vor Ablauf des in § 1 Abs 1 und § 2 Abs 1 festgelegten Zeitrahmens vorzeitig aufgelassen werden, sofern wichtige Gründe für die Auflassung sprechen.

§ 4 Vom Beschluss nach § 1 ausgenommene Erweiterungscurricula

(1) Das Erweiterungscurriculum „Grundlagen der Psychologie“ (MBL vom 19.03.2013, 18. Stück, Nr. 116 idgF) wird bis einschließlich Sommersemester 2025 verlängert.

(2) Das Erweiterungscurriculum „Anwendungsfelder der Psychologie“ (MBL. vom 19.03.2013, 18. Stück, Nr. 117 idgF) wird bis einschließlich Sommersemester 2025 verlängert.

(3) Das Erweiterungscurriculum „Philosophicum“ (MBL. vom 20.06.2007, 29. Stück, Nr. 143 idgF) wird nicht verlängert. Eine Registrierung dafür ist ab 1.10.2024 nicht mehr möglich. Studierende, die bereits vor diesem Zeitpunkt für dieses Erweiterungscurriculum registriert waren, sind berechtigt, es bis 31.10.2025 abzuschließen.

(4) Das Erweiterungscurriculum „Quantitative Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften – Vertiefung“ (MBL. Vom 30.06.2014, 40. Stück, Nr. 170 idgF) wird nicht verlängert. Eine Registrierung dafür ist ab 1.10.2024 nicht mehr möglich. Studierende, die bereits vor diesem Zeitpunkt für dieses Erweiterungscurriculum registriert waren, sind berechtigt, es bis 31.10.2025 abzuschließen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou